
28. November 2007

Nr. 230/2007

Reglement über die Organisation der Volksschule der
Gemeinde Kriens

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Auf Grund des Berichtes und Antrages des Gemeinderates vom 4. April 2007 hat der Einwohnerrat mit der Genehmigung der neuen Krienser Gemeindeordnung beschlossen, die der Schulpflege gemäss Volksschulbildungsgesetz zugewiesenen Aufgaben einer parlamentarischen Bildungskommission, dem Gemeinderat und der Schulleitung zu übertragen (siehe § 40 der neuen Gemeindeordnung). An der Volksabstimmung vom 25. November 2007 ist die neue Gemeindeordnung und somit auch der vorerwähnte Paragraphen genehmigt worden. Auf dieser Grundlage hat nun der Einwohnerrat in einem Reglement die entsprechenden Aufgaben zuzuweisen.

2. Erarbeitung des neuen Reglements

Bereits bei den Diskussionen in der Kerngruppe zur Ausarbeitung der Gemeindeordnung wurde die Arbeitsgruppe Teilprojekt Schulpflege zusammengestellt, bestehend aus:

- Pia Zeder, Mitglied VBK
- Judith Luthiger, Mitglied VBK
- Martin Käppeli, Mitglied Schulpflege
- Bruno Soltermann, Mitglied Schulpflege
- Martin Heiz, Mitglied Kerngruppe
- Noldi Huber, Rektor
- Yvonne Hunkeler, BDO Visura

Diese Arbeitsgruppe hat die möglichen Szenarien über den Status der Schulpflege und die entsprechenden Aufgabenzuordnungen behandelt. Das Ergebnis dieses Teilprojektes ist von der BDO Visura zusammengefasst worden und floss in den Bericht und Antrag des Gemeinderates vom 4. April 2007 ein.

Auf dieser Grundlage hat die folgende Arbeitsgruppe das Reglement über die Organisation der Volksschule der Gemeinde Kriens erarbeitet:

- Bruno Soltermann, Präsident der Schulpflege
- Noldi Huber, Rektor der Volksschulen Kriens
- Helene Meyer-Jenni, Gemeindepräsidentin und Schulverwalterin
- Robert Lang, Gemeindeschreiber und Projektleiter
- Yvonne Hunkeler, BDO Visura (beratend)

In drei Sitzungen wurde dieser Reglemententwurf behandelt und bereinigt. Als Basis dazu hat die eingangs erwähnte Projektarbeit gedient. Die BDO Visura hat die Unterlagen in einem Reglement zusammengefasst. Der Reglemententwurf wurde nach der Kenntnisnahme durch

den Gemeinderat dem Einwohnerrat im Hinblick auf die zweite Lesung der Gemeindeordnung – wie es gewünscht worden ist – zugestellt. In der Zwischenzeit ist der Reglemententwurf durch die Schulpflege an ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2007 diskutiert und bereinigt worden. Der Gemeinderat hat das Reglement sowie den Bericht und Antrag ebenfalls behandelt und bereinigt.

3. Zu einzelnen Paragraphen

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 2 Bildungsangebot der Volksschule

Unter diesem Paragraphen ist klar bezeichnet, welche Bildungsangebote die Volksschule Kriens umfasst. Nicht zu demselben gehört die Musikschule. Aus diesem Grunde ist dieselbe in einem separaten Paragraphen aufgelistet worden.

§ 4 Organisation

Dieser Paragraph dient als Grundlage, wem welche Aufgaben übertragen werden. Im Anhang zum Reglement ist diese Aufgabenzuteilung entsprechend dargestellt.

§ 5 Unvereinbarkeit

In der Gemeindeordnung wird in § 7 festgehalten, dass das Reglement bestimmt, welche Funktionen unvereinbar sind. Für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung wird ein entsprechender Paragraph im Personalreglement nachgetragen. Nach demselben können die Kadermitarbeitenden (Abteilungs- und Ressortleitungen) nicht in den Einwohnerrat gewählt werden. In Analogie dazu sollen die Leitung des Rektorates und der Musikschule wie auch die pädagogische Leitung nicht dem Einwohnerrat angehören können.

II. Einwohnerrat

§ 6 Aufgaben

In diesem Paragraphen sind die Aufgaben des Einwohnerrates formuliert.

III. Bildungskommission

§ 7 Organisation

Hier wird definiert, dass die Bildungskommission eine einwohnerrätliche Kommission ist und die Organisation sich nach der Geschäftsordnung des Einwohnerrates richtet. In derselben wird auch zu bestimmen sein, dass Lehrpersonen, die für die Gemeinde Kriens unterrichten, nicht der Bildungskommission angehören können.

§ 8 und 9 Aufgaben und Information

In diesen Paragraphen ist festgehalten, welche Aufgaben die Bildungskommission zu erfüllen hat. Dabei wird zwischen Beraten, Antragstellen, Kenntnissnahme oder nur Information durch die zuständigen Organe unterschieden.

IV. Gemeinderat

§ 10 und 11 Aufgaben und Information

In Analogie der §§ 8 und 9 sind hier die Aufgaben des Gemeinderates umschrieben.

V. Zuständiges Departement

§ 12 und 13 Aufgaben und Information

Auch hier gelten die vorerwähnten Ausführungen.

VI. Schulleitung

§ 14 Organisation

In diesem Paragraphen ist die Organisation der Krienser Volksschule geregelt.

§ 15, 16 und 17 Aufgaben Rektorin bzw. Rektor, Aufgaben Schulleitungskonferenz und Information Schulleitungskonferenz

In diesen Paragraphen werden die Aufgaben der Rektorin bzw. des Rektors sowie der Schulleitungskonferenz und die dazugehörige Information festgehalten.

VII. Schlussbestimmungen

§ 18 In-Kraft-Treten

Da die Amtsperiode der Schulpflege bis 31. August 2008 verlängert worden ist (siehe Schlussbestimmungen der Gemeindeordnung), tritt dieses Reglement erst auf den 1. September 2008 in Kraft.

Anhang

Aus dem Anhang kann auf der einen Seite die zukünftige Organisation der Volksschule entnommen werden und auf der anderen Seite die sich aus dem Reglemententwurf ergebende Aufgaben- und Themenzuordnung.

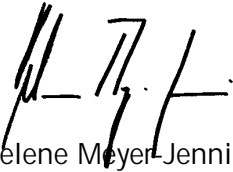
4. Würdigung

Mit der neuen Gemeindeordnung wurde eine neue in die Zukunft gerichtete "Verfassung" für die Gemeinde Kriens geschaffen. Mit diesem Reglement wird dieser "Faden weiter gesponnen". Damit werden im Bereich Volksschule klare Aufgabenzuteilungen vorgenommen und dadurch Doppelspurigkeit verhindert.

5. Antrag

In Einvernehmen mit der Schulpflege beantragt Ihnen der Gemeinderat, das Reglement über die Organisation der Volksschule zu genehmigen.

Gemeinderat Kriens



Helene Meyer-Jenni
Gemeindepräsidentin



Guido Solari
Gemeindeschreiber

Beilage:

- Reglementsentwurf über die Organisation der Volksschule der Gemeinde Kriens vom 21.11.07
- Reglement über die Organisation der Gemeindeschule und der Schulpflege der Gemeinde Kriens vom 13.05.04

Beschlussestext zu Bericht und Antrag

Nr. 230/2007

Der Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 230/2007 des Gemeinderates Kriens vom 28. November 2007

und

gestützt auf Antrag der Verwaltungs- und Bildungskommission und in Anwendung von § 28 Abs. 1, lit. a, 31 Abs. 2 und 40 der Gemeindeordnung vom 13. September 2007

betreffend

Reglement über die Organisation der Volksschule der Gemeinde Kriens

beschliesst:

1. Das Reglement über die Organisation der Volksschule der Gemeinde Kriens wird genehmigt.
2. Das Reglement über die Organisation der Gemeindeschule und der Schulpflege der Gemeinde Kriens vom 13. Mai 2004 wird aufgehoben.
3. Dieser Beschluss tritt auf den 1. September 2008 in Kraft.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Kriens,

Einwohnerrat Kriens

Joe Brunner
Präsident

Guido Solari
Schreiber